

Zeitschrift:	Urkundio : Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz
Herausgeber:	Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn
Band:	2 (1895)
Heft:	1: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz
 Artikel:	Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz
Autor:	Winistorfer, Urban / Fiala, F.
Kapitel:	9: Zofingische Linie : Graf Hartmann
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-320753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

befördert, womit er 1255 die Propstei zu Beromünster verband, die er bis zu seinem, 1272 erfolgten Tode bekleidete¹⁾.

9. Graf Hartmann.

Unter nicht sehr günstigen Umständen folgte Hartmann dem Vater in der Herrschaft über die in der Theilung ihm zugesassenen Besitzungen nach. Ziemlich stürmisch auch erzeugte sich Graf Hartmanns Laufbahn, mochte nun eigene Fehdelust, die Zeitumstände, oder häusliche Verhältnisse darauf einwirken. Thätigen Anteil sehen wir ihn schon an dem Streite nehmen, den sein Vater der Birseckischen Schlösser wegen mit dem Bischof von Basel führte, der mit dem Vergleiche vom 26. October 1245 endigte, worin die Froburge, Vater und Sohn, auf ihre Ansprüche an obige Güter verzichteten. Vom Bischof von Basel war aber Graf Hartmann auch der Benachtheiligung seines Münzregales beklagt worden, wofür Papst Innozenz IV. den Grafen in den Bann thun ließ²⁾. Geschah jener Schaden vielleicht durch Verbreitung von Münzen, die Hartmann in der Münzstätte zu Böfingen prägen ließ? Weitern Folgen des päpstlichen Bannes baute der sühnende Vertrag vor.

Einen günstigeren Ausgang aber nahm eine andere Fehde, die um eben diese Zeit Graf Hartmann von Frobburg, mit Beistand seines Dienstmannes Peter von Orlingen, wider den Freien

¹⁾ Sol. Woch. 1824, S. 537 f.; Neugart, S. 235 n. a). Nach Tschudi I. S. 141 hätte Graf Ludwig bestimmt noch eine Tochter Gertrud von Frobburg und Hohenberg gehabt, die sich um 1245 mit Graf Rudolf von Habsburg, dem nachmaligen König vermählt. Gertrud sei bestimmt auch die Schwester gewesen Graf Hermanns von Hohenberg, Graf Hartmanns von Frobburg und Rudolfs von Frobburg, Propsts zu Böfingen. Herrgott I. S. 126, daß Rudolf von Habsburg eine Gertrud zur Gemahlin gehabt, sei urkundlich erwiesen. 1273 erwähnt einer solchen Rudolf selbst in einer Urkunde, per dilectæ dominæ Gertrudi uxori meæ. Sodann Siegel, die den Namen tragen S. Gertrudis. Möglich daß es die nämliche Person mit der Anna ist, die ihm auch zur Gemahlin gegeben wird, und in einem Akte des Siegels der Gertrud sich bediente, nach der Sitte bei der Krönung zum Könige den Namen umzuändern. Anna † 1291.

²⁾ Ochs I. S. 313.

und Ritter Heinrich von Kienberg und dessen Helfer führte, indem er diesen seinen Feind gefangen nahm, und nicht eher los ließ, bis er nach Schiedsspruch nebst anderm ihm versprochen, zwanzig Jahre lang an Befestigungswerken nichts mehr bauen zu wollen eine Meile weit um Kienberg herum, des Ritters Stammssitz, nordwärts Marau und Olten am nördlichen Abhang des Jura, an der Schafmatt gelegen, unweit des Buchsgaues östlicher Gränze. Aus einem Zweige dieses Geschlechtes, das im Frickthale saß, stammte Jakob von Kienberg, der 1293—1296 zu Bern die Würde eines Schultheißen bekleidete¹⁾.

Allein auch mit andern mächtigen Nachbaren scheint Graf Hartmann nicht immer in friedlichem Vernehmen gelebt zu haben, namentlich mit den Kyburgern, alten und neuen Stammes. Darauf deuten gewisse Verhandlungen mit dem Gotteshouse St. Urban: 1253, wo von Getreide die Rede ist, das durch selbiges dem Grafen Hartmann auf dessen Bitte bei obwalden den Kriegsszeten kaufswise geliefert worden, wofür derselbe dem Kloster 16 Pfund schuldig geblieben, die mit 20 Solidis verzinset worden²⁾, und 1268, wo demselben Kloster die Zusicherung ertheilt wird, daß das steinerne Haus, das dasiger Abt und Convent auf des Grafen Bitte zu seiner Stadt³⁾ Bofingen und dor-tiger Bürger Ehre und Nutzen mit schwerer Mühe und Kosten nahe an der Stadtmauer erbaut, und beschwerdefrei dem Gotteshouse übergeben hatte, geschützt sein solle gegen jegliche Belästigung oder Schädigung der Leute des Grafen, und daß auch in allfälligen Kriegszeiten mit benachbarten Feinden das im Hause verwahrte Getreide (frumentum) nebst andern Gegenständen, unter keinem Vorwande angetastet noch weggenommen werden solle⁴⁾.

Dem Friburgischen Kriegsvölke diente Bofingen zum Sammel- und Waffenplatze, von wo es seine Streifzüge nach dem benach-

¹⁾ Soloth. Woch. 1821, S. 57 ff. 73; Brückner, S. 1245, 1425, 2455.

²⁾ Soloth. Woch. 1824, S. 247. f.

³⁾ villæ nostræ

⁴⁾ Urk. 1268; datum apud castrum nostrum Bippo; Archiv St. Urban, abg. im Sol. Woch. 1824, S. 17 f.

barten Feindesgebiete vornahm. Doch auch in Friedenszeiten war Zofingen, die ausschönlichste Stadt dortiger Gegend, ein Mittelpunkt, wo der zahlreiche Adel aus dem benachbarten Buchsgau, Argau und der Landgrafschaft Burgunden zusammen kam zur geselligen Unterhaltung unter ritterlichen Spielen, wie sie im sogenannten Adelboden vor der Stadt mit Stechen auf der Bahn und Ringelrennen geübt wurden, besonders wenn etwa Graf Rudolf der Habsburger herkam, zum Besuch seiner Mühme im Froburgerhof, wo denn der hohe Guest mit zahlreichem Gefolge von Rittern und Edelfechten festlich bewirthet wurde, ein Aufwand der freilich den zerrütteten Finanzen der Froburgischen Vettern keineswegs zuträglich war, denen weder Verkauf von Gütern noch Anleihen oder Erpressungen und andere Gewaltsmittel aufhelfen konnten, weniger noch die häufigen Schenkungen an Klöster, womit, besonders demjenigen von St. Urban, geleistete Dienste reichlich gelohnet wurden. Eine solche Erstattung, in Form einer Schenkung gekleidet, betrifft die Mühle an der Murgaten, die Graf Hartmann vom Kloster St. Urban zu Erblehen besessen, und 1253 zu seinem eigenen, seiner Eltern und seiner Gemahlin Clementa Seelenheil, gemeldetem Gotteshause zu freiem und ruhigem Besitz zurückgibt, mit Beifügen der Zusicherung, daß weder er, noch jemand seiner Erben oder Nachfolger jemals auf besagter Murgaten oder am Marflusse diesseits des Städtchens Fridau¹⁾ irgend ein Mühlwerk bauen oder anlegen solle ohne des Conventes bestimmte Einwilligung, oder jemand von des Grafen Burgern zu Fridau oder anderswoher, so gewohnt in besagter Mühle zu mahlen, eine andere Mühle gebrauchen solle, bei Strafe²⁾. Mit jener schenkungsweisen Übergabe steht aber ein Tausch von Gütern

¹⁾ *citra municipium meum Fridowa.*

²⁾ Urk. 1253, ohne Ortsdatum, wahrscheinlich Zofingen; Archiv St. Urban. Siegler: Graf Hartmann, Propst Rudolf und die Abtei von Lützel und Neuenburg (de Lucella et de Novo Castro Abbates). — Das Fridaueramt gehörte somit den Froburgern in Zofingen. Nach Erlöschen dieses Zweiges erbte die Hälfte dieser Herrschaft auf das Haus Nidau; Graf Volmar von Froburg bekam die andere Hälfte; Sol. Woch. 1822, 153. Daf. 1824, 247.

in der Kirchhöre F u l e n b a c h, und die oben angeführte Schuld für geliefertes Getreide in Verbindung, so daß das Ganze den Schein einer finanziellen Verhandlung trägt, um so mehr, als nach einer späteren Urkunde von 1263 Graf Hartmann die nämliche Mühle am Murgatenbache, die er vom Kloster St. Urban zu Erblehen empfangen, mit Einwilligung seines Bruders Rudolf, des Propstes zu Zofingen und Beromünster, neuerdings zu nämlichen frommem Zwecke dem Gotteshause übergibt¹⁾). Um dieses aber sicher zu stellen gegen allfällige Störungen im Besitze und Genusse der ihm gemachten Schenkungen jeder Art, hatte schon 1254 Graf Hartmann, der zu seines Vaters Lebzeiten bereits die Regierung geführt zu haben scheint, in dessen und seines Bruders, des Propstes Rudolf Namen auch dem Gotteshause St. Urban alle ihm von seinen Vorfahren ertheilten Freiheiten und Immunitäten bestätigt: „Sollte, erklärt der Graf, irgend Jemand aus des Grafen Besten oder Schlössern dasselbe oder des Klosters Angehörige dinglich oder körperlich antasten, werde er solches wo möglich rächen, bis nach geschehener Wiedererstattung. Wäre es jemand aus seiner Familie, der so was thäte, so würde er ihm seine Freundschaft entziehen, und nicht zugeben, daß der Thäter in seine Mauern einkehre, so lange der Abt des Klosters nicht um Verzeihung für ihn gebeten habe.“ Die Urkunde ist besiegelt mit dem Siegel seines Vaters Ludwig, seines Bruders des Propstes und des Kapitels von Zofingen, und mit Hartmanns eigenem Insiegel²⁾).

Mochten jene Drohungen etwa auf die Seitenverwandten, Waldeburgischer Linie, zielen, denen die Entfremdung Froburgischer Güter nicht gleichgültig sein konnte? Allein auch seither kam den Cisterzern von St. Urban die Freigebigkeit oder der Geldbedarf des Grafen mehrfältig zu gut, und ging manche Schupose, manche Hube, manches andere Grundstück aus dem Urbar des Froburgi-

¹⁾ Urf. 1263. Die gleichen Siegler; Archiv St. Urban; Herrg. Geneal. II, n. 465.

²⁾ Urf. 1254, ind. XII: Archiv St. Urban; Herrgott II, n. 385; Herrgott nennt den Aussteller Hartmann; Lüthy (Sol. Woch. 1824, 203) ist für die Lesung Hermann; die Acta mon. S. Urbani lesen Harmann.

schen Kellners in denjenigen des Klosters über. Nicht weniger zuträglich war es diesem, als die ihm früher schon ertheilte Zollfreiheit im Gebiete des Grafen¹⁾ 1259 auch auf die Zollstätte Liestal ausgedehnt wurde²⁾), wo die Bedürfnisse der Klosterbrüder öfters durchgeführt wurden³⁾). Und neuerdings wird jene Befreiung von allem Zoll- und Fährgelde, wie sie schon von Hartmanns Großvater Hermann, seinem Vater Ludwig und seinem Bruder Hermann dem Stifte St. Urban ertheilt worden, durch den Grafen Hartmann 1266 bestätigt, mit Erneuerung auch derjenigen zu Liestal; ungeachtet er die dortige Festung an den Grafen Ludwig von Hohenberg abgetreten habe, indem dieses mit Vorbehalt jener Vergünstigung geschehen sei. Nicht bloß aber Zollfreiung, sondern getreuen kräftigen Schutz für sie und all' das Ihrige gegen alle Anfechtungen sichert der Graf den Klosterbrüdern von St. Urban zugleich feierlich zu⁴⁾). Von andern Gütern des Hauses Froburg waren diejenigen zu Aristorf, ebenfalls im Sissgau, wie wir sahen, bereits 1245 unter Graf Ludwig verkauft worden⁵⁾.

Einen schlimmen Handel aber zog sich Graf Hartmann mit dem Abte von St. Gallen zu. Seit den frühesten Zeiten nämlich besaß dieses uralte Stift Güter an den Gränzen des untern und obern Argaues, zu Källiken, zu Langenthal, Rorbach, Roggwyl, Madiswyl, an die Froburgischen Besitzungen auf dem rechten Aaruf anstoßend. Was nun den Grafen Hartmann veranlaßt hat, mit Gewalt an dieselben zu greifen, ist nicht angegeben; wohl aber daß er deshalb 1272 vom Abte beim Papst Gregor X. angeklagt, durch diesen zur Rechenschaft gezogen wurde, und der Papst sich vor-

¹⁾ a nobilibus viris Hermanno avo nostro, Ludewico patre nostro et Hermanno nostro fratre, quondam Comitibus de Frobure, aliisque nostris progenitoribus.

²⁾ Urk. 1259; Archiv St. Urban; Herrgott II, n. 438.

³⁾ per quam dictorum fratrum necessaria sepe ducuntur.

⁴⁾ Urk. 1266: Archiv St. Urban; Herrgott II, n. 485 fehlerhaft abgedruckt.

⁵⁾ Von Arg, Buchsgau S. 77, ex litt. Wettingen, wo Graf Ludwigs von Froburg Sohn Hermann Graf von Hohenberg genannt wird.

behielt, im Falle der Schuld, den Bannfluch über den Grafen auszusprechen¹⁾). Doch scheint es bei der Drohung verblieben zu sein; wenigstens lag 1277, nicht lange Zeit also später, Hartmann nicht unter dem Banne der Kirche, als er mit Markwart von Wollhusen in schiedsrichterlicher Stellung urkundete: „Dass das Dienstmannsgut des Gotteshauses Murbach-Luzern gegenüber den Bögten von Rothenburg unwogtbar sei²⁾).

Indes war damals Graf Hartmann von Froburg auch in einen gehässigen Streithandel mit dem St. Maurizenstift zu Zofingen verwickelt, durch mißbräuchliche Ausdehnung seiner Gewalt veranlaßt, wozu er durch Geldnoth vermocht worden sein mag. Die Natur des Streitgegenstandes ergibt sich aus dem Inhalt des schiedsrichterlichen Spruchs, den der vermittelnde Bischof Rudolf von Constanz, 1278, darüber aussäßte. Als Parteien erscheinen dabei einerseits Graf Hartmann von Froburg mit Ausgeschossenen der Bürgerschaft der Stadt Zofingen³⁾), andererseits, mit Spezialmandat vom Propst der Kirche Zofingen, der Ritter Markward von Isenthal; der Spruch lautet dahin: „Dass die Behniten im Stadtbezirke zu Zofingen auf bisherigem Fuße entrichtet werden, die Behntpflichtigen aber gehalten sein sollen, dem Stifte zur Entschädigung den jährlichen Zins von zwei Mark Silbers zu entrichten, daß die Nebenzinsen, die der Graf auf des Stiftes Zinsgüter geschlagen, abgeschafft seien, ebenso des Grafen Ohmgeld, Schätzungen und Tellen auf's Altherkömmliche zurückgebracht werden sollen, mit Abzug dessen, was er mehr erpresset habe.“ Die in Gegenwart vieler Zeugen, meist geistlichen Standes, zu Rheinau im Julius 1278 ausgestellte Urkunde über den Spruch ist von beidseitigen Parteien besiegelt⁴⁾.

Wenn schon mit dem Stifte nicht im besten Vernehmen, unter-

¹⁾ Von Ayr, Buchsgau S. 79; Breve Gregorii Papæ X. 1272: Arch. St. Gallen; Sol. Woch. 1825, 230.

²⁾ Urk. in dem Hove zu Luccera am 20. Weinm. 1277: Stadtarchiv; Geschichtsfreund I, 60.

³⁾ universitatis oppidi.

⁴⁾ Urk. apud Wäldey 8. Heum. 1278; und Rheinau 23. Heum. 1278; Sol. Woch. 1824, 25 und 1830, 481.

ließ es dennoch der Graf nicht, für das Aufkommen und die Ver- schönerung seiner Stadt Zofingen zu sorgen, besonders die Auf- führung einerer Gebäude zu fördern, statt der hölzernen Wohnhäuser, mit Schindeln oder gar Stroh gedeckt, womit selbst bedeutendere Städte damals meist noch besetzt waren. Ein Gebäude ersterer Art hatte auf des Grafen Bitte, wie wir sahen, das Stift St. Urban in früheren Jahren schon in Zofingen aufführen lassen, nahe an der Stadtmauer. Für den Bau eines andern solchen Hauses räumte 1280 Graf Hartmann, mit Einwilligung der Bürger von Zofingen demselben Kloster eine Hoffstätte am Ufer der Wigger¹⁾ ein, unter dem Todtenhofe, und bei diesem Anlasse ertheilte er dem Gotteshause St. Urban das Burgrecht in der Stadt, unter seiner und seines Sohnes Ludwig Währschaft²⁾. Diese Häuser wurden gewöhnlich Friburgischen Ministerialen zur Bewohnung verliehen. So hatte das früher erbaute Werner von Wolen inne- gehabt, bis es 1279 auf Graf Hartmanns Ansuchen einem andern seiner Dienstmannen³⁾, Arnold und dessen Weibe Herburga auf Lebenszeiten verliehen wurde, auf gleiche Weise wie Werner es gehabt⁴⁾. Auch sonst ließ sich Graf Hartmann das Wohl seiner Getreuen angelegen sein und war es sein Wille, ihre Interessen unverletzt zu erhalten⁵⁾. So drückt er sich wenigstens in einer Urkunde aus, in der er bezeugt, daß durch seine Hand Conrad von Schliengen, sein Getreuer, mit Einwilligung seiner Ehefrau und Kinder dem Stifte Beromünster ein Gut Wolferts wyl (Wolfwyl im Buchsgau) geschenkt, das seine Frau ihm als Ehestuer zugebracht⁶⁾. Andere Beispiele noch

¹⁾ aream ad ripam.

²⁾ Warandia; Urk. Zofingen 1280; Archiv St. Urban; Herrgott, Gen. III, n. 594.

³⁾ Ministro meo.

⁴⁾ Herrgott III, n. 585, wo aber Herrgott irrig aus dem H. comes de Frobuc einen Hermann statt Hartmann macht; Acta mon. S. Urbani I, 554.

⁵⁾ Fidelium nostrorum benigno favore negotia prosequens et illæsa conservare.

⁶⁾ Urk. 1261 Sept. 23, apud Zofingen. Testes: Lütoldus de Issenthal, W. de Triengen, Rud. de Wartenseh Canonici Zofing.; Rud. et Ulr.

von solcher Zwischenkunst des Grafen bei den Handlungen seiner Ministerialen kommen oft vor; wogegen einige Urkunden davon keine Erwähnung thun, namentlich diejenige, in welcher 1283 Heinrich der Truchseß von Frobburg¹⁾ die väterliche Schenkung einer Schupose zu Trimbach an das Kloster St. Urban unter der Bedingung bestätigt, daß es ihm freigestellt bleibe, dafür eine andere von gleichem Ertrag bei Fridau oder im Buchsgau²⁾ anzugeben³⁾ und eine zweite, laut welcher Markward von Isenthal dem Stifte Zofingen einen Hof mit Vogtei zu Knutwyl übergibt, den er gekauft unter Graf Hartmann von Frobburg, seinem Sohn Ludwиг und Frau Isten von Wolhusen, seiner ehelichen Wirthin⁴⁾). Mitunter wird auch schon in Privaturokunden den Ministerialen, wenigstens ihren Weibern, der Titel edel (nobilis) beigelegt. So erscheint 1245 eine Lucardis, Edle von Lampenberg⁵⁾, aus einem Froburgischen Dienstmannsgeschlechte, als Gutthäuterin von Schönthal⁶⁾; und 1266 urkundet Graf Hartmann von Frobburg, daß die edle Frau Amphelise⁷⁾, Schwester Johannes und Werners von Isenthal, seiner Ministerialen, gewisse Eigengüter, durch seine als derselben zeitlichen Herrn⁸⁾ Hand, kaufswise dem Stifte Werd übergeben habe⁹⁾.

de Balma, Ortolus de Utzingen, H. et Ulr. de Grünenberg Nobiles;
Henr. Boumgarten, Arnoldus Berwardt, Hermannus de Rotto et alii
quam plures. Dat. apud Zofingen. Neugart, Cod. dipl. II, 284.

¹⁾ Henricus, Dapifer de Vrobureh.

²⁾ sitam juxta Frodowe, vel in Buchsgaugia.

³⁾ Urk. Zofingen, 1280 März 21.; Archiv St. Urban; Herrgott III, n. 614. Das Siegel dieses Ministerialen findet sich ebend. I. post proles T. 24. Mit dem gräflich Froburgischen hat das Wappen gar keine Ähnlichkeit.

⁴⁾ Urk. 1288, 00; Archiv St. Urban; Herrgott III, n. 652.

⁵⁾ nobilis mulier de Lampenberg.

⁶⁾ Urk. Waldenburg 1245. Siegler: Ludovicus (sen.) Comes de Frob, Rud. Præpos. Zov et Chunrad præpos. in Schönthal. Inter testes: Rud. scultetus de Waldenburg; Sol. Woch. 1824, 540.

⁷⁾ nobilis domina Amphilexia.

⁸⁾ domini temporalis.

⁹⁾ Urk. 1266 Aug. 3; Sol. Woch. 1821, 550.

Wiewohl selbst in manchen Rechtshandel, nicht immer günstigen Ausganges, verflochten, wurde dennoch Graf Hartmann nicht selten um schiedliche Hülfe in Zwistigkeiten angesprochen; so 1277 mit Markward von Wolhusen in jener Sache um die Vogteirechte der Rothenburg gegenüber Murbach-Luzern¹⁾. In Gemeinschaft mit dem nämlichen, seinem Unverwandten, und Ulrich von Balm hatte schon 1266 Graf Hartmann nach Urtheil der Weisen²⁾ gewisse Güter Heinrichs von Britnau einem Bürger von Zofingen zugesprochen³⁾. Um 1273 siegelt Graf Hartmann mit Graf Eberhard von Habsburg (Kyburg) einen von ihnen vermittelten Vergleich zwischen den Brüdern Ulrich und Cuno von Reinach, die Theilung der Kinder ihres Leibeigenen Bolmar zu Bachthelen betreffend, — von dessen 4 Kindern soll Burkhard mit seinem Weibe Helwig und ihren Knaben dem Ulrich, Margareth aber und Agnes mit ihrer Nachkommenschaft dem Cuno von Reinach zusammen⁴⁾.

Die letzte uns bekannte öffentliche Handlung Graf Hartmann ist vom Jahr 1281, am St. Johannisstag zu Sonngichten (24. Heumonat), als er seinem Nechre Heinrichen dem Meiger eine ihm angehörige Hube zu Zofingen, 9 Mütt Dinkel geltend, zu Eigen schenkt⁵⁾. Bald darauf, im Jahre 1282, scheint derselbe verstorben zu sein.

Graf Hartmann von Froburg war zwei Mal verheirathet, zuerst mit Clementa aus unbekanntem Geschlechte, in zweiter Ehe mit Idda von Wolhusen, Herrn Markwards Tochter. Aus ersterer Ehe, mit Clementa, deren Hinscheid ins Jahr 1263 gesetzt wird, scheint nebst dem Sohne Ludwig auch die Tochter Elisabeth entsprossen zu sein; aus der zweiten aber, mit Idda von Wolhusen, war ein Sohn, Markwart vorhanden. Nach glaubwürdigen Angaben hätte sich Elisabeth mit Rudolf III., Grafen von Neuenburg, Herrn von Nidau, vermählt, der 1339

¹⁾ Siehe Seite 133.

²⁾ secundum sapientium sententiam.

³⁾ Urk. Zofingen, 1266 Mai 4; Sol. Woch. 1827, 398.

⁴⁾ Urk. Zofingen, 1273 Ost. 30; Herrgott III, n. 532.

⁵⁾ Soloth. Woch. 1832, 389.

bei Laupen gegen die Berner blieb¹⁾). Im Jahre 1299 scheint dieselbe noch im väterlichen Hause und ledigen Standes, damals auch nicht mehr sehr jung gewesen zu sein. Hat es aber mit jener Heirath seine Richtigkeit, so läßt sich beinahe mit Gewißheit annehmen, daß Graf Rudolfs Söhne nicht aus dieser, sondern aus seiner zweiten Ehe herkommen, mit Verena von Neuenburg in Hochburgund²⁾), so daß denselben, was hier zu bemerken wichtig ist, von ihrer Mutter her kein Erbrecht auf die Froburgischen Güter zufloß.

Markwart, der jüngere Sohn Graf Hartmanns von Frobburg aus zweiter Ehe, trat in den geistlichen Stand, ward Chorherr zu Zofingen³⁾), lebte noch 1317, wo er in einer Urkunde vom 18. Brachmonat als Zeuge benannt ist⁴⁾); 1318 soll er verstorben sein.

10. Graf Ludwig IV., der Letzte der Zofingischen Linie. (1286—1308).

Graf Ludwig, der vierte des Namens, trat das väterliche Erbe unter höchst ungünstigen Umständen an, solcher Beschaffenheit, daß sie diesen Zweig des Froburgischen Stammes mit schnellen Schritten dem Untergange entgegen führten. Nach Eschudi und andern soll Ludwig durch jene Umstände gezwungen worden sein, schon 1285 die Stadt Zofingen, „die Lehren war vom Römischen Reich“, dem König Rudolf I., zu Handen seines Hauses Habsburg-Oesterreich zu verkaufen, oder nach anderer Angabe „solche

¹⁾ Von Wattenwyl Msc., angeblich auf eingesehene Titel gegründet; indeß widerspricht er sich selbst in einigen seiner Ansführungen. — Nach Pipiz, die Grafen von Kyburg, war Elisabeth mit Graf Hartmann von Kyburg vermählt, als dieser 1301 starb, S. 92, n. 2. Müller und Tillier nennen die Gemahlin des Grafen Hartmann von Kyburg Elisabeth, eine Gräfin von Freiburg.

²⁾ Steck, hist. de la maison des comtes de Neufchatel. Msc.

³⁾ 1286 Juli 10 verkauft er mit seinen Geschwistern Bauplatz an die Dominikaner in Zofingen, v. unten — und 1299 Verkauf an St. Urban. Sol. Woch. 1824, 30.

⁴⁾ Urk. Zovingen, XIV. Cal. Julii 1317. Sol. Woch. 1830, 628 ff.